



## AD-HOC-PROJEKTE

### Förderung von Schulentwicklungsprozessen an allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart

#### -Merkblatt zur Antragstellung-

#### 1. ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG UND ANTRAGSTELLER

Die Antragstellung für ein Ad-hoc-Projekt ist **jederzeit** möglich. Bewerben können sich alle allgemeinbildenden Schulen in Stuttgart.

Eine Kooperation mit einem außerschulischen Partner ist erwünscht, aber nicht Fördervoraussetzung. Kooperationspartner können Einrichtungen der Jugendhilfe, Institutionen/Vereine im Bereich der Schulkindbetreuung, der Kultur, des Sports und der außerschulischen Bildung sein.

#### 2. ZEITLICHER UMFANG

Ein Ad-hoc-Projekt kann bis zu einem Jahr dauern; ein im laufenden Schuljahr beantragtes Projekt kann auch im Folgeschuljahr abgeschlossen werden.

#### 3. UMFANG DER FÖRDERUNG

Ein Ad-hoc-Projekt kann bis zu einem Betrag von **2.500 €** gefördert werden. Förderfähig sind Personal- und Sachkosten.

#### 4. UMFANG FÜR DIE GESAMTFÖRDERUNG ALLER AD-HOC-PROJEKTE

Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderates hat pro Jahr bis zu 50.000 € für die Ad-hoc-Projekte bereitgestellt. Die Bescheidung über jeden einzelnen eingehenden Antrag erfolgt zeitnah. Sollte während eines Jahres die Gesamtsumme von 50.000 € überschritten werden, ist für dieses Jahr die Förderung weiterer Ad-hoc-Projekte nicht mehr möglich („Windhundprinzip“).

#### 5. ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Eine Antragstellung für ein Ad-hoc-Projekt erfolgt mit beiliegendem Formblatt. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nach Kostenarten aufgeteilt und sollte eine Zuordnung zu den Projektzielen ermöglichen.

#### 6. AD-HOC-PROJEKTE UND WEITERE VORHABEN IM RAHMEN DES QUALITÄTS- ENTWICKLUNGSFONDS

Eine gleichzeitige Förderung von Ad-hoc-Projekten und Projekten im Förderbereich „Schulentwicklungsprozesse“ ist nicht möglich. Ad-hoc-Projekte als Vorbereitung größerer Vorhaben und Anträge zur Förderung durch den Qualitätsentwicklungsfonds sind möglich und erwünscht.

## **7. BEWILLIGUNG**

Der Vergabeausschuss entscheidet auf der Basis einer Vorlage der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft zeitnah über die Bewilligung der Ad-hoc-Projekte.

## **8. BERATUNG**

Für weitere Informationen und Beratungen steht die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner für die Erstberatung ist:

**Michael Benda**

Telefon 0711 216-98530

E-Mail [michael.benda@stuttgart.de](mailto:michael.benda@stuttgart.de)